

Mitgliedsantrag**Angaben zum Mitglied:** (Pro Mitglied ein Formular)**Name**

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ/Wohnort

Geburtsdatum

Telefon-Nr.

E-Mail

Geschlecht

männlich weiblich (bitte ankreuzen)

Mitglieds-Nr.* _____

*wird vom Verein ausgefüllt

Kontoinhaber/Zahler: _____**IBAN:** _____**BIC:** _____**Datum/Unterschrift:** _____**SEPA-Lastschriftmandat / Beitragseinzug:**

Ich/Wir ermächtige(n) den SV Echsheim-Reicherstein e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom SV Echsheim-Reicherstein e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Bitte ankreuzen	Beitragsart	Beitragshöhe	Hinweis/Erklärung
	Kinder (unter 14 Jahre)	25,00€	
	Jugendliche (zwischen 14 und 18 Jahre)	30,00€	
	Erwachsene (ab 18 Jahre)	54,00€	
	Familienbeitrag	110,00€	
	Im Familienbeitrag enthalten	0,00€	
	Sonderbeitrag		

Mitglieder im Familienbeitrag (für jedes Mitglied muss trotzdem ein separater Antrag ausgefüllt werden):

Name	Vorname	Geburtsdatum

Hinweise:

Durch seine/ihre Unterschrift erklärt der Antragsteller, stellvertretend bei unter 18jährigen für ihn der/die Erziehungsberechtigte/n, seinen Beitritt und verpflichtet sich zur Einhaltung der Satzung und Ordnungen, insbesondere zur pünktlichen Bezahlung des Vereinsbeitrages und Unterstützung der Vereinsziele. Ein Nichtbezahlen des Beitrages hat den Ausschluss aus dem Verein zur Folge. Änderungen bezüglich der Adress- oder Kontodata sind unverzüglich dem Verein mitzuteilen.

Beginn und Ende der Mitgliedschaft / Beitragsberechnung:

Als Eintrittsdatum gilt das Datum der Unterschrift. Die Beitragsberechnung beginnt ab dem Eintrittsdatum. Die Abbuchung des Beitrages erfolgt zum 01.04. jeden Jahres oder dem darauffolgenden Bankarbeitstag. Die Mitgliedschaft dauert bis zum schriftlichen Austritt aus dem Verein.

Datenspeicherung:

Das Mitglied und der Zahlungspflichtige sind damit einverstanden, dass ihre Daten für Vereinszwecke per EDV gespeichert werden. Der Verein wird die Daten ausschließlich im Rahmen der Vereinsverwaltung verwenden und nicht an Dritte weitergeben.

Unterschrift Mitgliedsantrag: (Bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Datum: _____

Unterschrift: _____



SV Echsheim-Reicherstein e.V. · 86554 Pöttmes-Echsheim

Echsheim, _____._____

Erteilung Datenschutz/Bildrechte

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme des folgenden Passuses:
Der Verein darf meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Vereinsadministration nutzen und speichern.

Ferner erlaube ich ihm, diese Daten für nachfolgend beschriebene Zwecke zu nutzen:

- für Berichte von Vereinsveranstaltungen
- zur Öffentlichkeitsarbeit
- in Presseberichten
- weiteren Vereinsprintwerken,
- auf der Vereinshomepage,
- für Fotos
- Film und Tondokumente

Das beinhaltet auch die Übermittlung relevanter personenbezogener Daten oder Fotos an die jeweiligen Verbände

- bei anstehenden Ehrungen,
- um den Versicherungsschutz zu gewährleisten
- um das Spielrecht für aktive Mitglieder zu erlangen.

Die Verbände unterliegen ebenfalls den gesetzlichen Regelungen. Deswegen sind sie zum ordnungsgemäßem Umgang mit den ihnen übermittelten Daten und Fotos verpflichtet. Mein Recht zum uneingeschränktem Widerspruch bleibt davon unberührt.

Beim Austritt erfolgt die Streichung und Löschung der personenbezogenen Daten aus den Akten und Dateien des Vereins sowie der Verbände. Schriftliche Austrittserklärungen verbleiben zwei Jahre im Archiv. Die endgültige Löschung aus der digitalen Mitgliederliste erfolgt mit Ablauf des Kündigungsjahres.

Der SV Echsheim/Reicherstein 1959 e.V. ist ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetseiten verantwortlich. Deswegen ergibt sich auch keinerlei Haftungsanspruch gegenüber dem Verein für Art/Form der Nutzung durch Dritte, was zum Beispiel das Downloaden von Bildern etc. betrifft.

Ort, Datum Unterschrift

Hinweis:

Bei Minderjährigen muss die Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter erfolgen.

Datenschutzrichtlinien zur DSGVO/BDSG neu sowie des §15 der gültigen Vereinssatzung.

1. Allgemeine Grundsätze

Das Erheben, Verarbeiten, Nutzen von personenbezogenen Daten, Fotoaufnahmen sowie Bild-/Tonträgern erfolgt im Verein nach der „Europäischen Datenschutzgrundverordnung – DSGVO/des Bundesdatenschutzgesetzes - BDSG-neu -.“

2. Datenschutzmagementsystem

Die Konformität des Schutzes im Umgang mit personenbezogenen Daten ist infolge der Nutzung eines Datenschutzmagementsystems gewährleistet. Personen, die eine Funktion im Verein übernehmen, bei der sie personenbezogene Daten erheben/verarbeiten, sind auf die entsprechenden Paragrafen/Artikel der DSGVO, des BDSG sowie der gültigen Satzung verpflichtet. Das gilt auch noch nach Beendigung der Tätigkeit. Eine vereinsinterne Liste regelt zusätzlich die Zugriffsmöglichkeiten berechtigter Personen auf die aktuellen sowie archivierten Daten. Ferner enthält sie die Aufbewahrungsfristen.

3. Datenschutzrechtliche Informationen beim Vereinseintritt.

Das Beitragsformular enthält einen Passus über den Umgang mit personenbezogenen Daten sowie über die Verwertung von Bildern/Film- sowie Tonträgern von Vereinsveranstaltungen. Mit der Unterschrift bestätigt das künftige Mitglied seine Kenntnis darüber.

Demnach darf der Verein nach Art. 13/Abs. 1 / 2 DSGVO alle relevanten Daten erheben, die zur Wahrung der Vereinsziele für die Betreuung sowie Verwaltung des Mitgliederbestandes erforderlich sind – Art. 6/Abs.1 lit. B DSGVO -.

- a) Vor- / Zuname
- b) Anschrift – Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort –
- c) Geburtsdatum
- d) Bankverbindung
- e) Kommunikationsdaten – Telefon/Handy, E-Mailadresse –

Zur Erteilung des Spielrechts für Fußballspieler/-innen sowie die Verwertung persönlicher Daten/Fotos, erließ der Bayerische Fußballverband eigene interne Richtlinien. Die Kenntnisnahme darüber erlangt die/der Spielerin/Spieler bei der Beantragung des Spielrechts; bei Minderjährigen auch die gesetzlichen Vertreter. Als Bestätigung gilt die Unterschrift auf dem Beitragsformular.

Das neue Mitglied erhält nach Zuteilung einer Listennummer wenn gewünscht eine Kopie seines Aufnahmeantrags. Die Maßnahmen unter Punkt zwei der vorliegenden Richtlinien gewährleisten den Schutz personenbezogener Daten vor dem Zugriff Unbefugter. Sonstige Informationen/Kenntnisse von Nichtmitgliedern erhebt/verarbeitet der Verein nur, wenn dem nicht zu schützende Interessen entgegenstehen.

4. Vereinsaustritt

Beim Austritt von Mitgliedern erfolgt mit Ablauf des Austrittsdatums eine Löschung aus dem aktuellem Verzeichnis. Die archivierten Daten unterliegen ebenfalls dem in Punkt zwei genanntem System. Der Verein verwendet archivierte personenbezogene Daten ausschließlich zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken. Daten des ausgetretenen Mitglieds, die insbesondere steuerrechtlichen Bestimmungen unterliegen, bewahrt der Verein bis zu zehn Jahren ab Wirksamkeit des Austritts auf.

5. Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dachverbände/Dritte.

Um den Versicherungsschutz zu gewährleisten bzw. das Spielrecht für aktive Mitglieder zu erlangen, ist die Übermittlung an die zuständigen Verbände wie BLSV, BFV, BTV etc. erforderlich. Des weiteren erfolgt die Weitergabe von personenbezogenen Daten zur Teilnahme an Fachtagungen/Seminaren/Fortbildungen an die Dachverbände. Gleiches gilt für anstehende Ehrungen durch die Dachverbände. Sie, die Verbände, unterliegen ebenfalls uneingeschränkt den gesetzlichen Vorgaben des Datenschutzes.

Kooperationen, die eine Übermittlung von personenbezogenen Daten erfordern, hat der Verein nicht abgeschlossen.

6.Mitgliederverzeichnisse

Genannte Verzeichnisse erhalten nur Vorstandsmitglieder sowie sonstige Mitglieder, die im Verein nach der Satzung/Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, die die Kenntnis der Mitgliedsdaten erfordert. Der Vorstand händigt auf Verlangen eines Mitglieds zur eventuellen Wahrung seines satzungsgemäßen Rechts ein Verzeichnis nur gegen eine schriftliche Versicherung aus, die erlangten Daten nicht für andere Zwecke zu verwenden.

7.Pressearbeit

Zur Veröffentlichung von Veranstaltungen/Ereignissen nutzt der Verein folgende Medien/Möglichkeiten:

- Lokalpresse (Aichacher Nachrichten, Aichacher Zeitung, Neuburger-Rundschau, Marktboten, Vereinsecho)
- Vereinsblatt
- Internet (Vereinshomepage, Facebook, Fupa, Instagram)
- bei Bedarf Verbandsdruckwerke
- Vereinsschaukasten
- „Schwarzes Brett“

Hierbei können personenbezogene Daten sowie Bilder etc. in die Öffentlichkeit gelangen. Dagegen können betroffene Personen Widerspruch erheben; siehe Punkt 9. Das gilt nicht für Aktive, wenn sie an Wettkämpfen/Wertungsspielen von Dachverbänden teilnehmen, die einer Meldepflicht unterliegen.

8.Auskunftsrecht

Das Auskunftsrecht über personenbezogene Daten besteht uneingeschränkt für jedes Mitglied. Sollte eine unrichtige Datenverarbeitung erfolgt sein, kann die betroffene Person eine Berichtigung – Art. 16 DSGVO – bzw. Löschung oder Einschränkung – siehe auch §15 der gültigen Satzung – verlangen. Ein Widerspruch dagegen ist nach Art. 17/18/21 DSGVO ebenfalls möglich.

9.Widerspruchs- / Beschwerderecht

Einwilligungen zur personenbezogenen Datenverarbeitung sind jederzeit widerrufbar. Allerdings kann dabei die widersprechende Person unter Umständen den Versicherungsschutz und/oder das Spielrecht für Aktive verlieren. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs bleibt davon unberührt.

Widersprüche sind zu richten an:

SV Echsheim-Reicherstein 1959 e.V., An der Kohlstatt 11, 86554 Pöttmes-Echsheim

Telefon: 08253/6668

E-Mail: SV.Echsheim.Reicherstein@web.de

Beschwerdeadresse:

Bayerischer Landesbeauftragter für Datenschutz

Postfach 221219, 80502 München

Tel.: +49(0)89-212672-0 Fax: +49(0)89-212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

SV Echsheim-Reicherstein 1959 e.V./01.01.2020

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters